

Bern-Bümpliz, 6. 4. 2016

MANIFEST ZUM BAU EINER BLS-WERKSTÄTTE IN RIEDBACH

Die Sozialdemokratische Partei Bümpliz/Bethlehem hat in den letzten Monaten die Diskussionen um die geplante BLS-Werkstatt im Riedbach verfolgt und möchte dazu mit vorliegendem Manifest Stellung nehmen:

Der Bau einer Werkstatt für den öffentlichen Verkehr in Riedbach kann mit den bisher vorgelegten Grundlagen nicht abschliessend beurteilt werden. Weder wurden die Planungsgrundlagen dargestellt noch die geprüften Alternativen transparent dargelegt. Dass die BLS bei der Erarbeitung des Vorhabens weder die Gemeinde Bern, noch die regionalen Planungsgremien und Vertreter des betroffenen Quartiers einbezog, ist nicht akzeptierbar. Die SP Bümpliz/Bethlehem begrüsst deshalb den derzeitigen Prozess, der eine grössere Transparenz herstellt und wichtige Akteure vor Ort miteinbezieht. Dabei darf jedoch nicht stehen geblieben werden.

Ein funktionierender öffentlicher Verkehr wird von der SP Bümpliz/Bethlehem als zentrales Ziel erachtet und es wird anerkannt, dass dafür eine gute Infrastruktur notwendig ist. Für den weiteren Prozess zur Findung eines Standorts für eine BLS-Werkstätte fordert die SP Bümpliz/Bethlehem jedoch die Einhaltung folgender Grundsätze:

- Nicht «Enteignung» sondern «Konsens» soll das Verhalten der Bahnunternehmen prägen: Der Bau einer grossen Anlage wie die BLS-Werkstatt benötigt einen ordentlichen Planungsprozess, in dem die demokratischen Verfahren der Raumplanung und der Mitwirkung des Stadtteils zwingend eingehalten werden müssen. Das Vorhaben hat sich in die städtischen und regionalen Planungen und Prioritätensetzungen einzuordnen und ist im Rahmen der regulären öffentlichen Diskussion zur Stadtentwicklung der Bevölkerung zu unterbreiten (Stek 2015).
- Ein Bau in einem bestehenden Gewerbegebiet ist dem Bau auf unbebautem Landwirtschaftsland bzw. in der unbebauten Landschaft vorzuziehen.
- Eine Aufteilung der Werkstatt-Funktionen auf verschiedene Standorte, namentlich in Weiterführung bisheriger Werkstattstandorte, ist nach wie vor als angemessene Lösung zu behandeln und entsprechend vertieft zu prüfen.
- Die Aebimatte muss solange die Frage einer BLS-Werkstatt noch offen ist weiter als Planungsgebiet für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung stehen. Eine Veräusserung und Umnutzung für geänderte, namentlich kommerzielle Zwecke darf zur Zeit nicht geplant und genehmigt werden. Erst wenn klar ist, dass die Aebimatte als Werkstattstandort nicht benötigt wird, sind neue Nutzungsmöglichkeiten ins Auge zu fassen.
- Die BLS und die SBB müssen mit der Stadt Bern und dem Kanton in der Planung der Werkstattstandorte und -kapazitäten zusammenarbeiten.
- Die SP Bümpliz/Bethlehem ist der Ansicht, dass die Stadt Bern bei der Stadtentwicklung der kommenden Jahre verstärkt auf das Wachstum an Wohnraum und nicht auf ein Wachstum der Arbeitsplätze setzen soll. Wir befürworten deshalb einen Verbleib der Arbeitsplätze in BLS-Werkstätten in den Regionen und streben keine Verlagerung dieser Arbeitsplätze nach Bern an.